

Sitzungen per Videotechnik

Zusatztermin am 23.2.2021

Nicht nur praktisch, sondern jetzt auch wieder rechtlich zulässig: Personalräte nach dem HPVG haben die Möglichkeit, ihre Sitzungen mittels Video- oder Telefontechnik abzuhalten. Die Mitglieder müssen nicht mehr zwingend persönlich in einem Sitzungsraum zusammentreffen, um zu beraten und zu beschließen. Sie dürfen auch „virtuell“ tagen, einzelne Mitglieder dürfen sich „virtuell“ in die Sitzung zuschalten. Dabei ist der Personalrat an klare Regeln gebunden. Beispiel: Der Personalrat hat geeignete Maßnahmen zu treffen, damit unbefugte Dritte keine Kenntnis nehmen können.

Personalräte müssen die neuen Regelungen kennen und über deren rechtliche Grundlagen und praktische Folgen gut informiert sein. Diese Kenntnisse vermittelt das Webinar „Sitzungen per Videotechnik“. Das sind die Themenschwerpunkte:

- Präsenzsitzung contra Video- oder Telefonsitzung
- Voraussetzungen für Video- und Telefonsitzungen
- Korrekte Beschlussfassung, auch per Video oder Telefon
- Folgen von Video- und Telefonsitzungen für die Personalratspraxis

Die Teilnahmegebühr beträgt € 110,00 plus 19 % USt.

Es handelt sich um eine Schulungsveranstaltung für Personalratsmitglieder gemäß § 40 Abs. 2 HPVG, für die die Dienststelle die Kosten zu tragen hat (§ 42 HPVG). Dafür ist unbedingt ein entsprechender Beschluss im jeweiligen Personalratsgremium zu fassen.

Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich mit dem umseitigen Anmeldeformular an. Sie erhalten dann per E-Mail weitere Hinweise, u.a. für die Online-Registrierung.

Auf ein spannendes Webinar freut sich

Michael Kröll,
Fachanwalt für Arbeitsrecht – ehemaliger Redakteur der Zeitschrift Der Personalrat –
Kommentator zum HPVG

HINWEIS

Für die Teilnahme am Webinar bedarf es eines PCs (oder Laptops) mit Lautsprecher und eines Internetanschlusses mit Bandbreite von mindestens 6 Mbit sowie einer Downloadrate von etwa 6 Mbits/Sekunde

Arbeitsspeicher:
mindestens 4 GB, besser 8 GB

Betriebssystem:
Windows, Mac OS oder Linux

Browser:
Mozilla Firefox, google
Chrome, Microsoft edge
oder Safari

Rechtsanwalt Michael Kröll
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Staufenstraße 4
60323 Frankfurt am Main
Telefon 069 71915843
Telefax 069 71915844
E-Mail seminare@michael-kröll.de

Rechtsanwalt Michael Kröll
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Staufenstraße 4
60323 Frankfurt am Main

Hiermit melde ich mich verbindlich an für das Webinar

Sitzungen per Videotechnik am Mittwoch, 23.2.2022 9.00 – 11.00 Uhr

– Bitte in **Blockschrift und leserlich** ausfüllen –

Name, Vorname

Straße*

PLZ, Ort*

E-Mail@.....

Telefon

Entsendendes Gremium

Beschluss vom

* Wichtig für das (vorherige) Zusenden des Webinar-Pakets.

Adresse für die Rechnungsstellung (€ 110,00 plus 19 % USt.)

Dienststelle

Straße

PLZ, Ort

Mit dem Verarbeiten der vorgenannten Daten zum Durchführen
und Abrechnen des Seminars bin ich einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die ausgefüllte Anmeldung senden Sie bitte per Fax, E-Mail oder als Brief.

Rechtsanwalt Michael Kröll
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Staufenstraße 4
60323 Frankfurt am Main
Telefon 069 71915843
Telefax 069 71915844
E-Mail seminare@michael-kröll.de